AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: Golßen



☑ öffentlich 🗌	nicht öffentlich	☐ Dringlichkeit
----------------	------------------	-----------------

Gremium	Beteili-	Datum der	ТОР	Beratungsstatus	
	gung	Sitzung		vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss					
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss					
Ausschuss Haushalt und Finanzen	\boxtimes	04.11.2025	11	\boxtimes	
Ortsbeirat Mahlsdorf					
Ortsbeirat Zützen					
Hauptausschuss					
Stadtverordnetenversammlung	\boxtimes	24.11.2025	16		\boxtimes

Beratungsgegenstand: Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Dohnt - KÄ	103-2025	10.09.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschli	neist.
-----------------------------------------	--------

☐ Der Hauptausschuss beschließt:

Die Entlastung des Amtsdirektors, Herrn Henri Urchs, für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Golßen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Golßen beruht im Wesentlichen auf den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Beide Vorschriften sind zum 01.01.2025 neu gefasst und veröffentlicht worden. Der Jahresabschluss 2020 wurde noch nach den bis 31.12.2024 geltenden Regelungen aufgestellt und geprüft. Die Angaben zu den Rechtsgrundlagen in diesem Beschluss beziehen sich auf die bis zum 31.12.2024 geltenden Fassungen.

Auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf in Verbindung mit § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat von den Regelungen

im § 102 Abs. 2 BbgKVerf Gebrauch gemacht und für die Stadt Golßen am 07.08.2024 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der örtlichen Prüfung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf beauftragt. Trotz Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbleibt die Gesamtverantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, einschließlich die Erstellung des Schlussberichtes unter Einbeziehung der Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Formulierung des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf. Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss sind dem Bericht zu entnehmen. Auf eine Stellungnahme des Amtsdirektors entsprechend § 104 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf wird verzichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zu dem Ergebnis, dass die Prüfung des Jahresabschluss 2020 und des Rechenschaftsberichtes zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Jahresabschluss 2020 entspricht in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen rechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grunds ätze ordnungsgemäßer Buchf ührung ein den tats ächlichen Verh ältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Golßen zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald ergeben sich aus diesem Bericht keine Hinweise, die der Entlastung des Amtsdirektors entgegenstehen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald empfiehlt die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Jahr 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen.

Hinweis:			
Finanzielle Auswirku	<u>ngen</u>		
Ja	☑ Nein		
Anlagen			
Datum		Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:	

C. Beschluss:					
Die Stadtverordnetenvers	amml	ung / Der Hauptauss	chuss beschl	ießt:	
□ nach dem Wortlaut	der Be	eschlussvorlage			
in Abänderung des	in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:				
Begründung des Besch oder Ablehnung der Beschlu	luss	es bei Abänderung			lussvorlage
Zustimmungsempfehlu	ng Ha	auptausschuss:			
Gesetzl. Anzahl	Anw	resend	Ja	Nein	Enthaltung
Zustimmungsempfehlu	⊥ na Bi	Idungsausschuss:	•		
Gesetzl. Anzahl		resend	Ja	Nein	Enthaltung
7atim.ma.a.m.nfabl	n er D				
Zustimmungsempfehlu Gesetzl. Anzahl		resend	Ja	Nein	Enthaltung
OCCULII. 7 (112a111	7 (110)	COCITA	100	140111	Littiaitarig
Zustimmungsempfehlu			.		
Gesetzl. Anzahl	Anw	resend	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmungsergebnis:					
Gesetzl. Anzahl	Anwesend		Ja	Nein	Enthaltung
Von der Beratung und Absti ausgeschlossen:	mmur	ng waren gemäß §22 E	BbgKVerf weg	en Besorgnis der	Befangenheit
		Sightyormark			
		Sichtvermerk			
				1	

Datum/Unterschrift Amtsleiter/in

Datum/Unterschrift Vorsitzende/r

Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 103-2025: Beratungsgegenstand: Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Golßen Ortsbeirates/Ausschuss: _ _ _ _ _ _ Zustimmung Ablehnung Begründung bei Ablehnung: Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses: Gesetzl. Anzahl Anwesend Nein Enthaltung Ja Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.

Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Datum